

MUSIKBIBLIOTHEK

—

Weisungen zur Benutzung

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Musikbibliothek der Benediktinerinnen-Abtei St. Andreas Sarnen (nachfolgend Musikbibliothek genannt) stellt ihre Bestände nach Voranmeldung im Arbeitsraum der Musikbibliothek zur Verfügung.
Vorbehalten sind Einschränkungen zur Erhaltung der Bestände.
2. Die Musikbibliothek kann nur **auf Voranmeldung** hin besucht werden. Dabei gelten folgende **Besuchszeiten**:
 - Dienstag bis Donnerstag jeweils von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.
3. Ausser mit ausdrücklicher Erlaubnis der Musikbibliothek dürfen in deren Räumlichkeiten keine Vervielfältigungsgeräte wie Fotoapparate, Video-Kameras oder Scanner benutzt werden.

II BENUTZUNG

1. Benutzende, haben sich beim ersten Besuch auszuweisen (Pass, Identitätskarte).
2. Benutzende werden gebeten, mindestens **drei Wochen** im Voraus Ankunft, voraussichtliche Dauer des Aufenthalts und Benutzungswünsche bekannt zu geben.
3. Gebrauch von Dokumenten:
 - Die Benutzenden haben die Dokumente sorgfältig zu behandeln und in der vorgelegten Ordnung zurückzugeben.
 - Jedes An- Unter- oder Durchstreichen, Radieren, Ausschneiden oder Entnehmen von Elementen und ihre neue Anordnung, das Anbringen von Randnotizen u. a. ist untersagt. Grundsätzlich sind im Arbeitsraum der Musikbibliothek nur Bleistifte und tragbare PC als Schreibutensilien erlaubt.
 - Wenn Schäden und Mängel festgestellt werden, sind diese sofort zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird angenommen, dass diese Materialien einwandfrei und vollständig abgegeben wurden.
 - Die Benutzenden sind für Beschädigungen oder für den Verlust von Dokumenten haftbar und haben für die entstehenden Kosten und Aufwendungen Schadenersatz zu leisten.

III VERÖFFENTLICHUNG UND WIEDERGABE

1. Um die vorgelegten Musikalien (Originale und Reproduktionen) vollständig, auszugsweise, oder zitatweise zu veröffentlichen, zu verbreiten, bzw. zu vervielfältigen oder verbreiten zu lassen, ist die Bewilligung der Musikbibliothek erforderlich, soweit nicht Dritte im Besitz der erforderlichen Rechte sind und vorher angefragt werden müssen.
2. Bevor Dokumente der Musikbibliothek publiziert werden, ist ein entsprechender Publikationsantrag auszufüllen und der Musikbibliothek abzugeben.
3. Ohne ausdrückliche Bewilligung der Musikbibliothek dürfen Reproduktionen von Quellen aus der Musikbibliothek nur durch die Benediktinerinnen-Abtei St. Andreas Sarnen hergestellt werden.
4. Die Musikbibliothek ist berechtigt Reproduktionen zu beschränken oder abzulehnen:
 - aus konservatorischen Gründen
 - aus urheberrechtlichen Gründen
 - aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen
 - aus anderen wichtigen Gründen
4. Bei jeder Verwendung oder Veröffentlichung ist als Quelle ungekürzt die Bezeichnung „Musikbibliothek der Benediktinerinnen-Abtei St. Andreas Sarnen“ anzugeben.
5. Benutzende von Archivalien der Musikbibliothek sind verpflichtet, der Musikbibliothek unentgeltlich zwei Exemplare bzw. zwei Separata ihrer Publikation zu überlassen (s. Publikationsgenehmigung).
6. Bei der Verwertung der Materialien haben die Benutzenden die Urheberrechte zu beachten.
7. Benutzende haben vor jeder Auswertung (Teilabdruck, vollständiger Abdruck, Wiedergabe, bei bisher unveröffentlichten Texten auch jede Art von Zitat) urheberrechtlich geschützter Materialien die Genehmigung der Inhaberinnen oder Inhaber der Urheberrechte oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolgerinnen oder Rechtsnachfolger einzuholen und der Musikbibliothek zusammen mit dem Antrag auf Publikationsgenehmigung vorzulegen.

Die vorliegende Weisung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Sarnen, 1. Januar 2017

Im Namen der Klostersgemeinschaft:

Äbtissin M. Pia Habermacher